

Stadt Chemnitz · Dezernat 6 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Friedensplatz 1
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
CDU-Ratsfraktion
Herrn Stadtrat
Michael Specht

Datum 07.11.2019
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen RA-570/2019
Ihr Schreiben vom 02.10.2019
E-Mail

Ihre Ratsanfrage RA-570/2019 - Verkehrsunfälle im Bereich der B169 zwischen dem Abzweig Lichtenau und der Einmündung Lichtenauer Straße sowie dem Bereich Erdbeersiedlung auf der Chemnitzer Straße

Sehr geehrter Herr Specht,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag der Oberbürgermeisterin Folgendes mit:

Nach meinen Erkenntnissen fanden im Bereich der B169 zwischen dem Abzweig Lichtenau und der Einmündung Lichtenauer Straße sowie dem Bereich Erdbeersiedlung auf der Chemnitzer Straße im Jahr 2017 19 Verkehrsunfälle statt, dabei wurden 6 Personen leicht verletzt, 2018 waren es bereits 22 Unfälle mit insgesamt einer verletzten Person und 2019 bis jetzt 17 Verkehrsunfälle mit 6 leicht verletzten und einer getöteten Person.

Die Unfallzahlen in diesem Bereich steigen stetig an, zukünftig ist eine weitere Erhöhung des Verkehrsaufkommens zu erwarten, wenn der nächste Abschnitt des Süd-rings/Südverbundes fertiggestellt wird und an die heutige B169 angeschlossen wird. Neben der Lärmbelastung im beschriebenen Gebiet für die Anwohner, handelt es sich also auch um einen Bereich mit erhöhtem Unfallaufkommen.

1) Ist dieser Abschnitt Thema der Unfallkommission der Stadt Chemnitz?

Die benannten Unfalldaten beziehen sich auf folgende Straßenzüge:

- B 169 zwischen den Knotenpunkten Frankenberger Straße/Lichtenwalder Höhe und Äußere Chemnitzer Straße/Lichtenwalder Straße
- S 200 (Chemnitzer Straße) zwischen Knotenpunkt B 169 (Brettmühle) und Erdbeersiedlung.

Nach Aussage der Polizeidirektion Chemnitz sind auf dem gesamten Streckenabschnitt von ca. 3,7 km im Untersuchungszeitraum von 3 Jahren keine Unfalldhäufungen erkennbar. Das Erkennen von Unfalldhäufungen erfolgt mittels der Anwendung von Grenzwerten. Grundlage bilden die Unfalltypenkarten, die durch die Polizei geführt werden.

Erst wenn die Grenzwerte erreicht oder überschritten sind und eine Unfalldhäufung vorliegt, informiert die Polizei die zuständige Unfallkommission. Deren Arbeit basiert auf dem „*Merkblatt zur örtlichen Unfalluntersuchung in Unfallkommissionen (M Uko)*“, welches mit der „*Gemeinsamen Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern und des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur ortsbezogenen Auswertung von Stra-*

Telefon 0371 488-1961/ -1962
Fax 0371 488-1996
E-Mail d6@stadt-chemnitz.de
Internet www.chemnitz.de

Erreichbarkeit
Straßenbahn
Haltestelle:
Stefan-Heym-Platz

Ihr direkter Kontakt
zur Stadtverwaltung:
Behördenrufnummer 115
Mo – Fr 08:00 – 18:00 Uhr

Benverkehrsunfällen (VwV-Örtliche Unfalluntersuchung)“ vom 12. April 2013 im Freistaat Sachsen verbindlich eingeführt wurde.

Die Aufgabe von Unfallkommissionen ist die Verbesserung der Verkehrssicherheit bei *Unfallhäufungen*. Da keine Unfallhäufungen vorliegen, werden die o.g. Straßenabschnitte aktuell weder in der Unfallkommission der Stadt Chemnitz noch in der des Landkreises Mittelsachsen behandelt.

Die Zuständigkeitsbereiche sind als Anlage beigefügt.

**2) Wenn ja, wurden Maßnahmen geplant um die Unfallzahlen zu senken?
Welche Maßnahmen sind geplant? Wenn nein, warum nicht?**

Außerhalb geschlossener Ortschaften ist nach Verwaltungsvorschrift-StVO die zulässige Höchstgeschwindigkeit vor Lichtzeichenanlagen auf 70 km/h zu beschränken. Das ist am Knotenpunkt B 169/S 200 der Fall. Ergänzend zur vorhandenen Beschilderung hat die Verkehrsbehörde der Stadt Chemnitz auf der B 169, ca. 160 m vor dem Knotenpunkt (aus Fahrtrichtung Chemnitz kommend) ein Gefahrenzeichen „Lichtzeichenanlage“ angeordnet und dem LASuV, NL Zschopau, als Baulastträger zur kurzfristigen Realisierung übergeben. Die Umsetzung erfolgte bereits am 25.10.2019. Mit diesem Gefahrenzeichen soll auf eine der Gefahrensituation angepassten Fahrweise bereits frühzeitig vor dem Knotenpunkt hingewiesen werden.

Das Ordnungsamt prüft derzeit einen geeigneten Messstandort zur Ermittlung des Geschwindigkeitsniveaus und ggf. zur Durchsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 70 km/h in dieser Knotenpunktzufahrt.

3) Gibt es Kontakt mit anderen Behörden / Landkreisen deren Zuständigkeit tangiert wird um die Gefährdungssituation zukünftig zu entschärfen?

Zur Bekämpfung der Verkehrsunfälle haben Verkehrsbehörden, Straßenbaubehörden und Polizei eng zusammenzuarbeiten, um zu ermitteln, wo sich die Unfälle häufen, worauf diese zurückzuführen sind, und welche Maßnahmen ergriffen werden müssen, um unfallbegünstigende Besonderheiten zu beseitigen.

Bei der Entschärfung von Unfallhäufungen wird auch gebietsübergreifend eng mit anderen zuständigen Behörden zusammengearbeitet, wie hier mit dem Landkreis Mittelsachsen.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Stötzer
Bürgermeister

Anlage zur RA-570/2019

Auszug aus der Kreiskarte (Stand 01.01.2019)

Kreisfreie Stadt Chemnitz
Klassifiziertes Straßennetz



Zuständigkeitsbereich der Unfallkommission der Stadt Chemnitz
(Außerortsbereich)



Zuständigkeitsbereich der Unfallkommission des Landkreises
Mittelsachsen